

Innenministerium | Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Landrätin und Landräte der Kreise und  
Oberbürgermeister (Bürgermeister) der  
kreisfreien Städte  
als Ausländerbehörden

Landesamt für Ausländerangelegenheiten  
Schleswig-Holstein

Ihr Zeichen: /  
Ihre Nachricht vom: /  
Mein Zeichen: IV 207-212-29-29-1.2- Syrien/  
Meine Nachricht vom: 31. März 2014/

Regina Reger  
Regina.Reger@im.landsh.de  
Telefon: 0431 988-3280 Durchwahl  
Telefax: 0431 988 614-3280 Durchwahl

1. Oktober 2014

**Ausländerrecht**  
**Anordnung der Aussetzung von Abschiebungen nach Syrien gemäß § 60a Abs. 1**  
**AufenthG**  
**Hier: Erneute Verlängerung bis zum 30.09.2015**

Seit dem 8. Februar 2012 wurden Abschiebungen nach Syrien ausgesetzt. Die letzte Verlängerung galt bis zum 30. September 2014.

Angesichts der unverändert dramatischen Lage in Syrien ist eine Verlängerung des Abschiebungsstopps weiterhin notwendig. Da zum jetzigen Zeitpunkt keinerlei Anzeichen für eine Entspannung der Lage erkennbar sind, wird der zuletzt mit Erlass vom 31.03.2014 (Az: IV 207/IV 202-212-29.29.1.2-Syrien) angeordnete Abschiebungsstopp nach Syrien hiermit für ein Jahr bis zum **30. September 2015** verlängert. Das hierfür gem. § 60a Abs. 1 i.V. m. § 23 Abs. 1 AufenthG erforderliche Einvernehmen des Bundesministerium des Innern liegt seit dem 30.09.2014 vor.

Die inhaltliche Ausgestaltung der Regelung gemäß Erlass vom 8. Februar 2012 gilt fort.

Wegen der schon über zwei Jahre andauernden Regelung könnten in Einzelfällen die Voraussetzungen zur Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis nach § 25 Abs. 5 Satz 2 AufenthG vorliegen. Ich bitte, die Anwendungsmöglichkeit dieser Norm in geeigneten Fällen zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Gärtner